

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2016/212

Datum: 16.11.2016
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	30.11.2016					
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	01.12.2016					
Hauptausschuss	08.12.2016					
Stadtrat	15.12.2016					

Betreff

Mobile Kinder- und Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde Osterburg ab dem 01.01.2017

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in den 10 Ortschaften der Einheitsgemeinde Osterburg außer Osterburg im 2wöchigen Rhythmus ab dem 01.01.2017. Als Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung sind durch die Hansestadt Osterburg (Altmark) jährlich bis zu 10.000,00 EUR aufzuwenden.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Es gibt eine neue Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, welche am 13.09.2016 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Stendal beschlossen wurde und am 01.01.2017 in Kraft tritt.

Durch den Wegfall des Fachkräfteprogramms des Landes Sachsen-Anhalt können die Personal- und Sachkosten nicht mehr zu 100 Prozent durch den Landkreis Stendal finanziert werden. Deshalb kommen Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 10.000,00 EUR jährlich auf die Hansestadt Osterburg (Altmark) zu. Damit werden die 10 Ortschaften der Einheitsgemeinde Osterburg im 2wöchigen Rhythmus aufgesucht und den Kindern und Jugendlichen kreative, spielerische, thematische, sportliche, erlebnispädagogische und kulturelle Beschäftigung geboten sowie fachliche Beratung in vielfältigen Problemlagen ermöglicht und Integrationsarbeit geleistet.

Da die Maßnahme unter Federführung des Landkreises Stendal am 01.01.2017 beginnt, jedoch der HH-Plan der Hansestadt Osterburg (Altmark) noch nicht beschlossen sein wird, ist aus Gründen der Rechts- und Vertragssicherheit ein vorheriger Stadtratsbeschluss erforderlich.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die Durchführung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in den 10 Ortschaften der Einheitsgemeinde Osterburg im 2wöchigen Rhythmus ab dem 01.01.2017 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung:

jährliche Beteiligung an den Personalkosten in Höhe bis zu 10.000,00 EUR

Anlagen:

- Qualitätsstandards der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Stendal
- zahlenmäßige Erfassung der Kinder und Jugendlichen in den 10 Ortschaften der Einheitsgemeinde Osterburg
